
Aufhebung Gestaltungsplan Schulhaus- strasse, Gebertingen Planungsbericht

Datum:

23. September 2025

Ergänzt (Rechtsverfahren):

05. Dezember 2025

1. Ausgangslage

Für das Gebiet an der Schulstrasse (früher Schulhausstrasse) in Gebertingen hat der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Ernetschwil am 9. Januar 1984 erlassen. Dieser wurde vom Kanton St. Gallen am 13. April 1984 genehmigt.

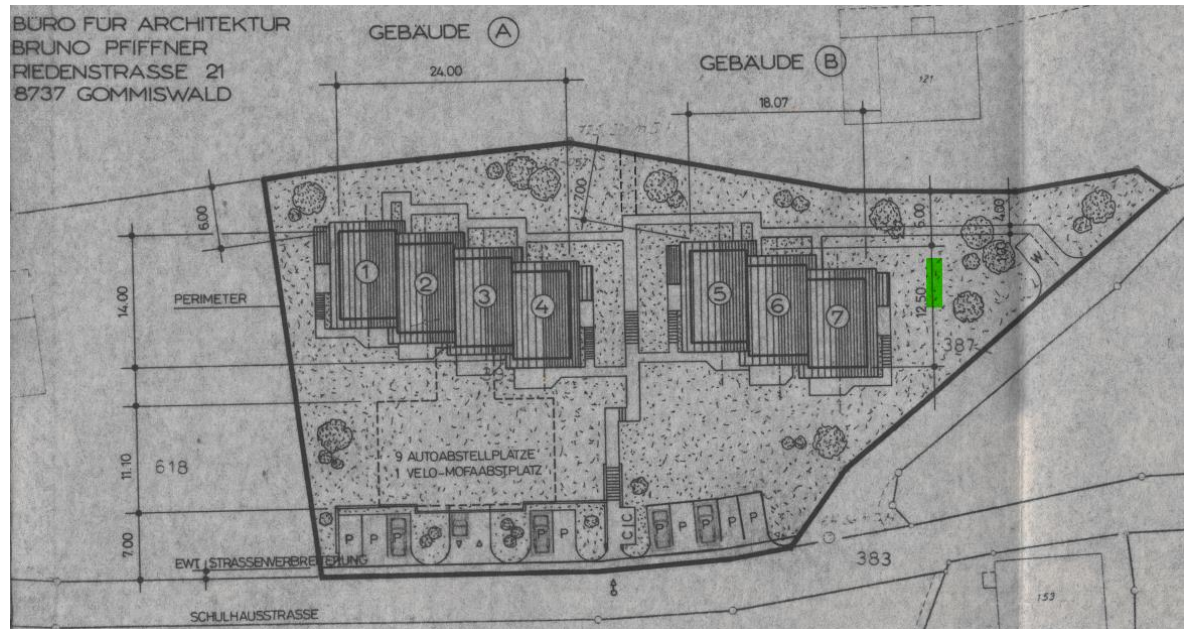


Abbildung 1: Gestaltungsplan Schulhausstrasse, Gebertingen (Geoportal).

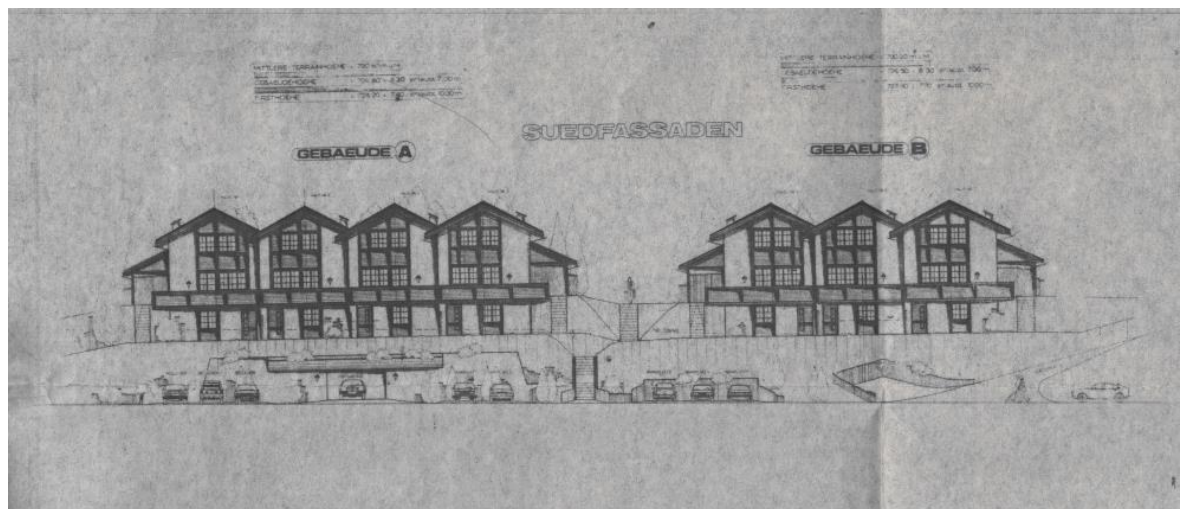


Abbildung 2: Frontansicht Gestaltungsplan Schulhausstrasse, Gebertingen (Geoportal).

Am 8. Juni 2000 hat der Gemeinderat Ernetschwil die Abänderung des Gestaltungsplanes genehmigt und öffentlich aufgelegt.



Abbildung 3: Überarbeiteter Gestaltungsplan aus dem Jahre 2000 (zur Verfügung gestellt).

Der Gemeinderat Ernetswil hat anlässlich der Sitzung vom 14. September 2000 zur Kenntnis genommen, dass gegen den gefällten Einspracheentscheid kein Rekurs eingereicht wurde. Er hat daraufhin den Gestaltungsplan abschliessend genehmigt und in Kraft gesetzt. Auf eine Einholung der notwendigen kantonalen Genehmigung wurde wohl verzichtet.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der abgeänderte Gestaltungsplan nie in Rechtskraft erwachsen und auch nicht gültig.

Um zukünftige Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wird der genannte Plan aus dem Jahre 2000 bei der Aufhebung ebenfalls erwähnt.

2. Aufhebung Überbauungsplan Unterdorf/Bergli, Ernetswil

Mit dem Gestaltungsplan hat man seinerzeit die Überbauung des ursprünglichen Grundstückes Nr. 393 mit Reiheneinfamilienhäuser sowie deren Parkierung und Erschliessung geregelt. Das Gebiet ist zwischenzeitlich weitgehend überbaut.

Die Vorgaben der Raumplanung sowie die Strassengesetzgebung haben zwischenzeitlich geändert und der Gestaltungsplan Schulhausstrasse aus dem Jahre 1984 entspricht nicht mehr dem heutigen Zweck der Raumplanung.

Der Gemeinderat hat aus obgenannten Gründen entschieden, den Gestaltungsplan Schulhausstrasse bzw. Schulstrasse ersatzlos aufzuheben.

3. Mitwirkungsverfahren

Für die Aufhebung des Gestaltungsplanes Schulhausstrasse, Gebertingen hat der Gemeinderat vom 31. Januar bis 1. März 2025 das Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren nach Art. 34 PBG durchgeführt. Während der öffentlichen Mitwirkung ging eine Rückmeldung der Bevölkerung ein.

Der Vernehmlasser wies darauf hin, dass der aufzuhebende Gestaltungsplan veraltet sei und

im Jahr 2000 die ehemalige Gemeinde Ernetswil einen überarbeiteten Gestaltungsplan erlassen habe.

Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeinde Ernetswil wohl mit Beschluss vom 8. Juni 2000 einen überarbeiteten Gestaltungsplan Schulstrasse, Ernetswil erlassen hatte. Jedoch wurde dieser nach Erledigung des Einspracheverfahrens nicht nach St. Gallen zur Genehmigung gesendet.

Die Ausgangslage wurde ebenso entsprechend ergänzt.

Die Vernehmlassung wurde am 8. Oktober 2025 sinngemäss beantwortet.

4. Rechtsverfahren

Erlass Gemeinderat und Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Gommiswald hat die Aufhebung des Gestaltungsplan Schulhausstrasse, Gebertingen am 23. September 2025 genehmigt bzw. erlassen. Die Aufhebung lag während 30 Tagen vom 3. November bis 2. Dezember 2025 öffentlich auf.

Während der öffentlichen Auflage ging gegen die Aufhebung des Gestaltungsplanes Schulhausstrasse, Gebertingen keine Einsprache ein.

Genehmigung kantonale Instanzen

Die Aufhebung des Gestaltungsplanes Schulhausstrasse, Gebertingen ist vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zu genehmigen.